

HR Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm König
Landesschulinspektor
f. technische u. gewerbliche Lehranstalten in NÖ.



St. Pölten, am 12.04.2013

An die
Amtdirektion

Im Hause

Zahl: I170/0200-II/2013

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 und das Hochschul-
Qualitätssicherungsgesetz geändert werden

Stellungnahme

zum Gesetzesentwurf:

Verschweigung

Anmerkung:

Der in den Erläuterungen zu Artikel I Z5 (§54 Abs. 3) zitierte Ministerratsbeschluss über die „Anforderungen an die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich“ müsste jedenfalls zeitnahe zum Gesetzesbeschluss der konkreten legislatischen Umsetzung zugeführt werden.

Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm König